

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AGB

A. Geltung der Geschäftsbedingungen

Bild und Videomaterial wird von FMT- Pictures ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung gestellt.

Die AGB gelten auch für alle künftigen Lieferungen, für den elektronischen Abruf sowie der Nutzung der Bilder und Videos aus den Bilddatenbanken und für die elektronische Übermittlung, sofern nicht ausdrücklich abweichende Bedingungen vereinbart werden, welche der Schriftform bedürfen.

Geschäftsbedingungen des Bestellers, die von diesen AGB abweichen, werden nicht anerkannt und auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

B. Verwendung des Bildmaterials

1. Bild und Videomaterial wird nur zur Ansicht ausgehändigt bzw. kann elektronisch abgerufen oder übermittelt werden und wird ausschließlich vorübergehend zur Verfügung gestellt. FMT- Pictures entscheidet, ob dem Kunden Original- oder Duplikatbildmaterial zur Verfügung gestellt wird. Eine entsprechende Hinweispflicht besteht nicht.

Das Bildmaterial bleibt Eigentum der FMT- Pictures bzw. ihrer Partner und ist bei Nichtverwendung spätestens innerhalb eines Monats aus dem elektronischen Speicher zu löschen. Bildmaterial, für welches Nutzungsrechte erworben werden, ist unverzüglich nach erfolgter Nutzung, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten ab Datum des Datenabrufs oder der Datenübermittlung im elektronischen Speicher zu löschen. Ziffer D.3.c.) dieser AGB bleibt insoweit unberührt.

2. Bei Nutzung der digitalen Datenbank der FMT- Pictures hat der Kunde die entsprechenden begleitenden Bildinformationen (Bildmetadaten) und die darin enthaltenen Nutzungs- und Verwendungsbeschränkungen zu beachten. Für aus der Nichtbeachtung resultierende Schäden haftet der Kunde allein und hat die FMT- Pictures von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Ferner behält sich die FMT- Pictures Schadensersatzansprüche gegen den Kunden wegen etwaiger Nichtbeachtung ausdrücklich vor.

3. Der Kunde hat das Bildmaterial nach Eignung der Lieferung auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Ist die Lieferung unvollständig oder weisen einzelne Bilder Mängel auf, ist der Kunde verpflichtet, die Unvollständigkeit oder die festgestellten Mängel innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt der Sendung bzw. nach Datenabruf oder -übermittlung telefonisch oder schriftlich anzuzeigen. Die bemängelten Bilder bzw. Video´s müssen unverzüglich an FMT- Pictures zurückgegeben werden. Unterbliebene, unvollständige oder nicht fristgerechte Mängelrügen schließen den Einwand, die Lieferung sei unvollständig oder mangelbehaftet gewesen, sowie eine Haftung der FMT- Pictures für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten aus.

4. Jede Nutzung des Bildmaterials bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FMT- Pictures (Freigabeerklärung). Dies gilt auch für die Nutzung des Bildmaterials als Arbeitsvorlage, für Skizzen, zur Drucklegung oder zu Layout- oder Präsentationszwecken sowie für das Öffnen der Diarahmen oder Folien.

5. Die von FMT- Pictures erteilte Freigabe von Bildmaterial berechtigt nur zur einmaligen Nutzung für den angegebenen Zweck, sofern nicht eine weitergehende Nutzung ausdrücklich vorgesehen ist. Für die Art und den Ort der Nutzung sind die jeweiligen Hinweise und Beschränkungen in den begleitenden Bildinformationen (Bildmetadaten) zwingend zu beachten. Jede Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen Freigabe.

6. Eine Weitergabe des Bild und Videomaterials an Dritte und die Duplizierung dieser, wie auch Bearbeitung oder Umgestaltung sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der FMT- Pictures nicht gestattet. Dies schließt den Verkauf von Links und andere Verweismitteln im Internet auf diese Bilder an Dritte ein.

7. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

8. Von jeder Veröffentlichung sind FMT- Pictures umgehend 2 Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzusenden. Die Auflagenhöhe des Druckwerkes ist FMT- Pictures anzuzeigen.

C. Umfang der Nutzungsrechte

1. Grundsätzlich wird nur das einfache Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen.

2. Die von FMT- Pictures erteilte Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur Nutzung im Rahmen der Werbung erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Kunden. Der Kunde hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen hinsichtlich den Bestimmungen des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst

zu beachten. Dies gilt nicht, sofern das Vorliegen der erforderlichen Einwilligung bzw. Rechte von der FMT- Pictures ausdrücklich in schriftlicher Form zugesichert worden ist.

3. Bildmaterial, insbesondere solches, auf dem Personen erkennbar sind, darf nur im Zusammenhang mit dem Begleittext verwendet werden. Bild und Text dürfen nicht sinnentstellend oder verfälschend verwendet werden. Der Verwender ist grundsätzlich zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presskodex oder vergleichbarer journalistischer Sorgfaltspflichten verpflichtet.

4. Der Kunde hat insoweit FMT- Pictures von der Inanspruchnahme Dritter freizuhalten und die Rechtsfolgen einer Rechtsverletzung im Innenverhältnis selbst zu tragen.

5. Für folgende Handlungen bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FMT- Pictures:

- a) Die Vervielfältigung und insbesondere Digitalisierung des Bildmaterials,
- b) die Speicherung der Bilddaten in Online-Datenbanken oder anderen elektronischen Archiven, die Dritten zugänglich sind,
- c) die Speicherung von Bilddaten auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern,
- d) jede digitale und sonstige Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials.

Wird die Zustimmung zur Digitalisierung erteilt, müssen die Namen der Bildautoren sowie der Name von FMT- Pictures mit den Bilddaten elektronisch verknüpft werden; im Übrigen ist durch den Kunden sicherzustellen, dass diese Verknüpfung bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt, damit der Bildautor und FMT- Pictures jederzeit identifiziert werden können.

Sämtliche digitalen Bilder in elektronischen Archiven sowie sämtlichen externen Datenträger sind vollständig zu löschen, sobald der Kunde zur Rückgabe des Bildmaterials verpflichtet ist bzw. der Vertrag beendet wird.

6. Bei Verwendung des Bildmaterials ist dieses jeweils deutlich und unverwechselbar mit dem in der Datenbank angegebenen Urheber- bzw. Agenturvermerk zu kennzeichnen, ist ein solcher nicht ersichtlich, so ist der Vermerk " FMT- Pictures " anzubringen; der Name des jeweiligen Portalpartners und des Bildautors ist zusätzlich aufzunehmen, falls dies von FMT- Pictures verlangt wird, bzw. falls der Name des Portalpartners bzw. des Bildautors im Bildtext genannt wird.

7. Jede Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass das geschuldete Nutzungshonorar an FMT- Pictures gezahlt wird.

D. Honorare und Gebühren

1. Jede Nutzung des angebotenen Bildmaterials ist honorarpflichtig.

2. Für jede Auswahlendung, die ersichtlich zu Präsentationszwecken angefordert wird, berechnet FMT- Pictures ein Vorlage-Entgelt in Höhe von € 50,--. Dieses Vorlageentgelt kann mit eventuellen Nutzungshonoraren verrechnet werden.

3. Wird die Rückgabefrist überschritten, so werden Blockierungsgebühren fällig. Sie betragen für jede Abbildung € 30,-- je angefangenen Monat. Eine Fristüberschreitung liegt vor, wenn:

- a) geliefertes Bildmaterial länger als einen Monat zurückgehalten wird, ohne dass in diesem Zeitraum eine angezeigte Verwendung erfolgte,
- b) Bildmaterial, dessen Nutzungsrechte angekauft worden sind, innerhalb von 6 Monaten nicht verwendet wurde und dies bei FMT- Pictures nicht innerhalb dieser Frist angezeigt worden ist,
- c) verwendetes Bildmaterial nicht innerhalb eines Monats nach Verwendung zurückgegeben bzw. gelöscht wird. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens wird durch die Blockierungsgebühr nicht berührt. Die Blockierungsgebühren werden nicht auf evtl. Verwendungshonorare angerechnet. Sie begründen kein Nutzungs- bzw. Eigentumsrecht.

4. Für farbiges Bildmaterial, welches schwarz-weiß verwendet wird, erfolgt kein Honorarnachlass.

5. Bei Exklusivrechten für Bildmaterial ist das Nutzungsrecht auf eine Sperrfrist von 4 Wochen beschränkt. Exklusivhonorare sind mit der FMT- Pictures individuell zu vereinbaren. Nach Ablauf der vereinbarten Frist ist das jeweilige Honorar fällig, auch wenn bis dahin keine Veröffentlichung erfolgte. FMT- Pictures ist berechtigt, nach Ablauf der Sperrfrist das gleiche Material anderen Interessenten zur Nutzung anzubieten.

6. FMT- Pictures-Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug fällig und zahlbar. Alle Beträge wie Honorare, Kosten und Bearbeitungsgebühren verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und eventuell anfallender Künstlersozialabgabe.

FMT- Pictures ist berechtigt, 30 Tage nach Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bzw. über dem an dessen Stelle tretenden entsprechenden Zinssatz zu verlangen sowie Mahnkosten in Höhe von € 5,-- pro Mahnung.

7. Falls während Vertragsverhandlungen Bild- und Videomaterial verwendet wird und es zu keinem Vertragsabschluß kommt werden pro Bild mindestens 50.- Euro und pro Video mindesten 150.- Euro verrechnet.

E. Haftung und Schadensersatz

1. Mit Erhalt der Sendung haftet der Kunde bis zur erfolgten unversehrten Rückgabe an FMT- Pictures für Verlust und Beschädigung des überlassenen Bildmaterials.

2. Bei unberechtigter Nutzung, Duplizierung, Veränderung, Bearbeitung, Umgestaltung, Weitergabe des Bildmaterial oder elektronischer Speicherung sowie Nichtbeachtung des Urhebervermerks hat der Kunde FMT- Pictures von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter freizustellen. FMT- Pictures ist in diesem Fall außerdem berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen üblichen Nutzungshonorars, mindestens jedoch € 200,-- pro Bild zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.

3. Mit der Zahlung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe erwirbt der Kunde weder das Eigentum noch Nutzungsrechte an dem Bildmaterial.

F. Haftung von FMT- Pictures

1. Die Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber FMT- Pictures beschränken sich auf den Nachbesserungsanspruch. Ist eine Nachbesserung nicht möglich bzw. erfolglos durchgeführt worden, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

2. Die Haftung von FMT- Pictures auf Schadensersatz ist, soweit es auf ein Verschulden ankommt, wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: FMT- Pictures haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie im Fall grober Fahrlässigkeit ihrer nicht leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Haftung für grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, dabei jedoch auf maximal € 50.000,--. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen oder für Personenschäden auch ohne Verschulden gehaftet wird. Haftungszusagen an Dritte, die ihre Ursache in diesem Vertrag haben, dürfen nicht ohne Zustimmung der FMT- Pictures gegeben werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner, aktiv an einer Schadensminderung mitzuwirken.

3. Bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb und Lieferschwierigkeiten wegen Arbeitskampfmaßnahmen oder in Fällen höherer Gewalt haftet FMT- Pictures nicht. Bei Störungen des Dienstbetriebes oder Fehlern des Dienstbetriebes aus sonstigen Gründen haftet FMT- Pictures entsprechend der Regelung in Nr.2.

G. Schlussbestimmung

1. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine dem Sinn entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung juristisch und wirtschaftlich am nächsten kommt.

2. Alleiniger Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Kunde Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der FMT- Pictures. FMT- Pictures ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.

3. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CSIG).